

## progres.nrw: Förderung von Wärmekonzepten

### Jetzt in die betriebliche Wärmewende einsteigen – unabhängig von Gas und Öl werden und dabei Kosten sparen!

Die Kosten für fossile Brennstoffe sind stark gestiegen. Daher werden Energieeffizienz und alternative Wärmequellen für die Prozesswärme in Unternehmen und Handwerksbetrieben jetzt dringend benötigt.

#### Sie fragen sich

- Wie können der Prozesswärmebedarf herabgesetzt und Verluste vermieden werden?
- Welche erneuerbaren Wärmequellen können vor Ort im Unternehmen angewendet werden?
- Kann die notwendige Prozesswärme auch elektrisch erzeugt werden?
- Welche Rolle können Speicherlösungen dabei spielen?
- Welche weiteren alternativen Energieträger können im Betrieb sinnvoll eingesetzt werden?
- Gibt es Möglichkeiten, Abwärme in Wert zu setzen oder Wärme kostengünstig von außerhalb des Unternehmens zu beziehen?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens unterstützt Sie als produzierendes Unternehmen und Handwerksbetrieb dabei, Lösungen zu finden. Mit der Förderung von Wärmekonzepten soll der Einstieg in Ihre Unabhängigkeit von Öl, Gas und anderen fossilen Brennstoffen im Betrieb gelingen.

Übrigens: Eine Förderung erfolgt hier unabhängig von Ihrer Investitionsentscheidung in Anlagentechnik. Von der NRW-Förderung für Wärmekonzepte profitieren deshalb gerade Unternehmen, die sich noch nicht auf spezifische Maßnahmen festgelegt haben.

#### Wo kann der Antrag gestellt werden?

Die Antragstellung ist über das elektronische Antragsformular auf der Website der Bezirksregierung Arnsberg möglich:

[www.progres.nrw](http://www.progres.nrw)



#### Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Unternehmen und Handwerksbetriebe mit bis zu 2.500 Mitarbeitenden. Die Förderung richtet sich an alle Unternehmen, die Wärme für ihre Kernprozesse benötigen – damit an ein sehr breites Branchenspektrum von energieintensiven landwirtschaftlichen Branchen bis hin zum gesamten verarbeitenden Gewerbe. Genauere Informationen hierzu finden Sie unter [www.progres.nrw](http://www.progres.nrw).

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Konzepterstellung bis zu einer Förderhöchstgrenze von 25.000 Euro.

Die Einbindung oder Abgabe von Abwärme ist technisch komplex. Umfassen die Konzepte auch die optional genannte externe Bereitstellung von Abwärme und/oder die Einbindung externer Wärme, beträgt die maximale Förderhöhe deshalb 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei einer Förderhöchstgrenze von 45.000 Euro. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)<sup>1</sup> beträgt die maximale Förderhöhe dann sogar 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

## Weitere Fördermöglichkeiten

Für die Wärmewende im Unternehmen hält [„progres.nrw – Klimaschutztechnik“](#) noch weitere Fördermöglichkeiten bereit: Thermische Solaranlagen zur Erzeugung von Prozesswärme, Nahwärme- und Nahkältenetze, Wärmeübergabestationen und Wärmepumpen, Wärme- und Kältespeicher sowie gewerbliche Anlagen zur Nutzung von Abwärme.

Für die spätere Umsetzung einzelner Maßnahmen Ihres Wärmekonzeptes stehen Ihnen zudem Fördermöglichkeiten der Bundesregierung zur Verfügung. Insbesondere die [Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft](#) bietet hier gute Möglichkeiten. Für Modul 4 der Bundesförderung kann Ihr Wärmekonzept als Grundlage für ein Einsparkonzept genutzt werden.

## Kontakte für Rückfragen

**Barbro Rönsch-Hasselhorn**  
NRW.Energy4Climate  
Projektmanagerin Industrie und Produktion

**Laura Graziano**  
NRW.Energy4Climate  
Projektmanagerin Industrie und Produktion





E-Mail: [mittelstand@energy4climate.nrw](mailto:mittelstand@energy4climate.nrw)

Weitere Informationen zum Thema klimaneutraler Mittelstand finden Sie hier: [www.energy4climate.nrw](http://www.energy4climate.nrw)


## Was wird gefördert?

Die Erstellung von technisch-betriebswirtschaftlichen Konzepten zur Umsetzung effizienter, CO<sub>2</sub>-armer und CO<sub>2</sub>-neutraler Prozesswärme. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für Beratungsleistungen und gegebenenfalls notwendige Vorprüfungen und Untersuchungen zur Konzepterstellung, die von qualifizierten Berater:innen durchgeführt werden.

In den Konzepten sind folgende Optionen in der angegebenen Reihenfolge zu prüfen:

-  Steigerung der Energieeffizienz in der Wärme- und/oder Kältebereitstellung und -nutzung
-  Einsatz lokaler erneuerbarer Wärmequellen für die betriebliche Produktion
-  effiziente elektrische Wärmeerzeugung auch unter Berücksichtigung von Speichertechnologien
-  effizienter Einsatz alternativer Energieträger inklusive nachhaltiger Biomasse

Sowie optional

-  effiziente und CO<sub>2</sub>-mindernde externe Bereitstellung von Abwärme und/oder effiziente und CO<sub>2</sub>-mindernde Einbindung externer Wärme in die Produktion

## Wo finde ich qualifizierte Beratende?

Die [Energieeffizienz-Expertenliste](#) für Förderprogramme des Bundes listet neben Fachkräften für energieeffizientes Bauen und Sanieren auch Expert:innen für die energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen auf. Weitere Fachkräfte finden Sie über die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bereitgestellte [Energieauditoren-Suche](#).

## Sie möchten tiefer in das Thema Prozesswärme eintauchen?

Unser Diskussionspapier „Industriewärme Klimaneutral: Strategien und Voraussetzungen für die Transformation“ finden Sie unter [www.energy4climate.nrw](http://www.energy4climate.nrw).

<sup>1</sup> unter 250 Mitarbeitende, weniger als 50 Millionen Euro Jahresumsatz, weniger als 43 Millionen Euro Bilanzsumme